

Rechtlicher Hinweis:

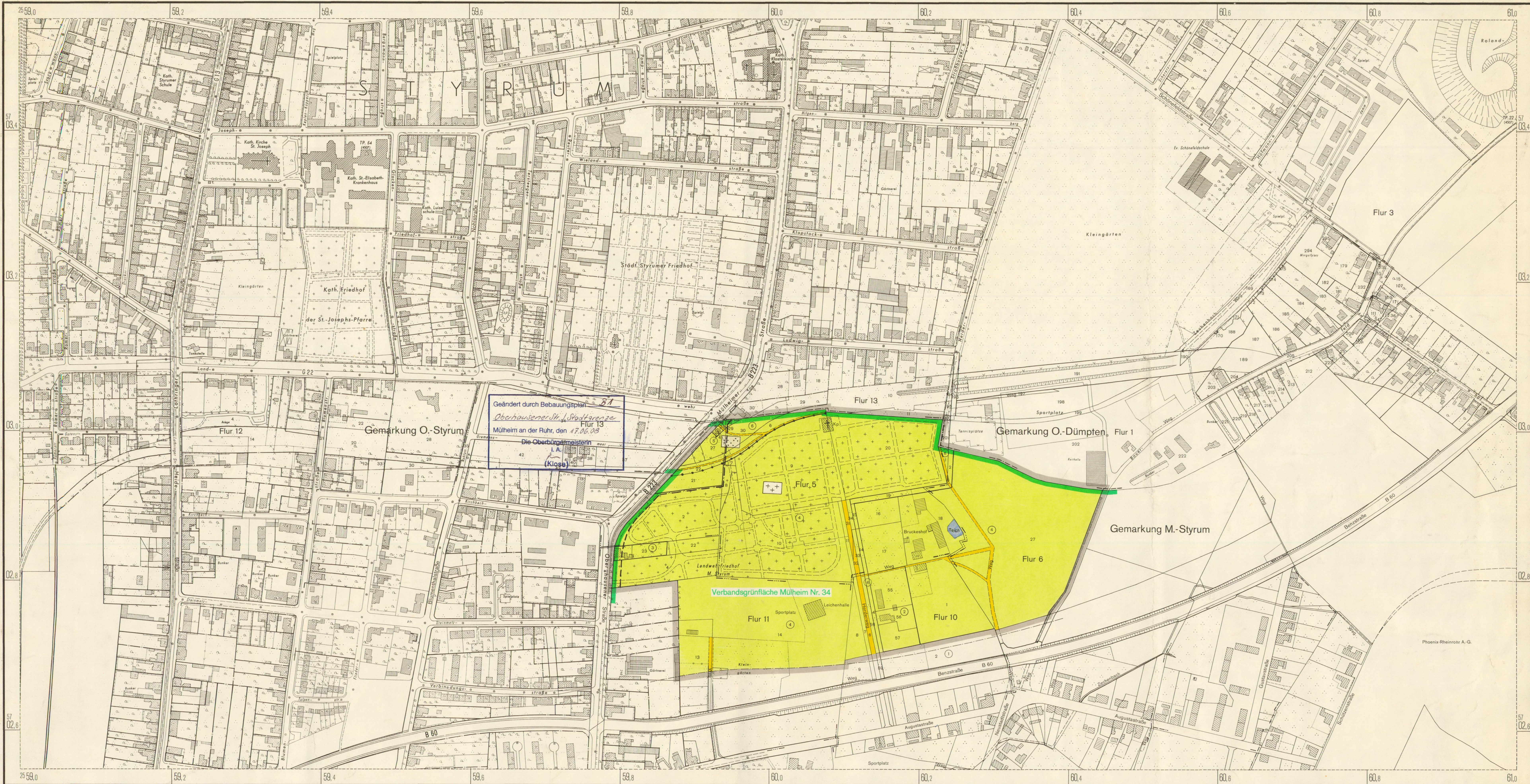
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Blatteinteilung		Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk		Bestand		Bestehenbleibende Festsetzungen		Aufhebung alter Festsetzungen		Neufestsetzungen		Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen									
Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 13 Gr. II Nr. 55		BEBAUUNGSPLAN "Bruckeshof" – Verbandsgrünfläche Mülheim-Ruhr Nr. 34 tlw. – für ein Gelände zwischen Oberhausener Str., Stadtgrenze Mülheim/Oberhausen, Bauerfeld u. Benzstr. (B 60, OW IV) in Mülheim-Ruhr (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341)) Stadt Mülheim Gemarkung Styrum Flur 5,6,10 u. 11		Kreisgrenze Gemeindengrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücke-Nr.	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien lfd. Nr. d. Eigentümerverzeichnisses	W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenerordnung	Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches öffentliche Grünfläche – Friedhof öffentliche Grünfläche – Parkanlage	Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz-zonen	Begrenzung der Landschafts-schutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrün-flächen										
				Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in einem Blatt und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet Essen, den 24. 10. 1966		Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes der Stadt Mülheim Essen, den 3. 10. 1966		Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 24. 10. 1966		An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbausträger mitgewirkt. Essen, den 24. 10. 1966		Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. Dez. 1965 (Beschluß-Nr. 4, 1965) nach welchem der Plan in Sitzung vom 10. Jan. 1967 zugestimmt. Essen, den 10. Jan. 1967		Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 6. Jan. 1967 zugestimmt. Essen, den 6. Jan. 1967		Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. 2. 67 bis einschl. 13. 3. 67 öffentlich ausgelegen. Essen, den 28. 4. 1968		Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3. 4. 68 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 29. 4. 1968		Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 1. Mai 1968 (Az. I. 11. 1968) öffentlich am 31. 7. 68 und im Regierungsblatt Nr. 23-68 bekanntgemacht worden. Essen, den 29. 7. 1968		Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des B. BauG. ordnungsgemäß am 31. 7. 68 und im Regierungsblatt Nr. 23-68 bekanntgemacht worden. Essen, den 29. 7. 1968	
				Vermessungsdirektor		Vermessungsdirektor		Vermessungsdirektor		Der Verbandsdirektor I. A.		Der Verbandsdirektor		Der Verbandsdirektor		Vermessungsdirektor		Vorsitzender		Vorsitzender		Vorsitzender	